

mag seine Analyse den Bedürfnissen entsprechen. Im August habe ich in Wolfenbüttel wenig ergebnisreiche Collationen der Lex Baiuvariorum für Herrn von Schwind auszuführen gehabt, wobei ich nebenher in einem Weisenburger Codex auf zwei unbekante Bedichte des 9/10. Jahrhunderts stieß, die mit größter Wahrscheinlichkeit Autographe Notkers des Stammlers sind. Sie sollen im N. Meris gedruckt werden.

Mit der Drucklegung des ersten, Rudolfs Regierung umfassenden Halbbandes von Constitutiones III habe ich nunmehr beginnen können. Der Druck, durch eine Reise zunächst nicht unterbrochen, wird seinen regelmäßigen Fortgang nehmen.

Für die Zukunft wird allerdings eine gründlichere Nachforschung im Pariser Nationalarchiv für Frecke der Constitutiones unbedingt Nothwendigkeit sein. Seit Waitz' Aufenthalt Ende der 30er Jahre ist dort nichts für uns geschehen, und wieviel zu erwarten ist, zeigte sich (abgesehen von gelegentlichen Citaten in der französischen Literatur, die gewöhnlich jedoch nur Signaturen oder Abdrücke geben) bereits letzthin, als Herr College Verminghot